

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 111.

Sonnabend den 21. April.

1849.

Bekanntmachung.

Die hiesigen Grundstücksbesitzer und resp. deren Stellvertreter werden hierdurch erinnert, die sowohl wegen einheimischer, als auch wegen **Mess-Vermietungen** vorgeschriebenen **Miethveränderungs-Anzeigen** für den Termin **Ostern d. J.**, oder, dafern dergleichen Vermietungen seit Michael v. J. nicht vorgekommen sind, die diesfalls erforderlichen **Vacatscheine** bei Vermeidung der geordneten Strafen ungesäumt an die Einnahme des hiesigen Stadtschulden-Tilgungs-Fonds in der Reichsstraße über den Fleischbänken 1 Treppe hoch abzugeben.

Leipzig den 16. April 1849.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Rath.

Bekanntmachung.

Die Beiträge, welche von den, die hiesigen Messen besuchenden Fremden wegen ihrer **Miethen** zu dem Stadtschulden-Tilgungs-Fonds allhier zu entrichten sind, haben dieselben für die bevorstehende Ostermesse bis spätestens

Mittwochs den 25. April a. c.

an die, in der Reichsstraße über den Fleischbänken, 1 Treppe hoch, befindliche Einnahme, und zwar in demselben Verhältnisse, wie in den vorhergegangenen Hauptmessen abzuführen.

Leipzig den 16. April 1849.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Rath.

Wiesenverpachtung.

Nachstehende der hiesigen Stadt gehörige Wiesen, als

$\frac{1}{2}$ A.	67 R.	heilige Wiese	} vor dem Frankfurter Thore,
5 =	63 =	nasse Wiese	
$\frac{3}{4}$ =	10 =	Ziegelgruben 1. Abth.	
$2\frac{1}{2}$ =	52 =	Zollwiese	
$5\frac{1}{4}$ =	— =	Pöschwiese 1. Abth.	
$5\frac{1}{4}$ =	— =	desgl. 2. Abth.	
13 =	— =	Kabelwiese bei Lindenau,	
4 =	— =	Kabelwiese beim Kuhthurm,	
$2\frac{1}{4}$ =	69 =	Treibiswiese bei Raschwitz,	

sollen von und mit dem laufenden Jahre an auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden. Pachtlustige haben sich hierzu

Dienstags den 24. April d. J.

Vormittags um 11 Uhr bei der Rathsstube einzufinden und können von jetzt an nähere Auskunft über Lage der Wiesen und die Bedingungen in der Expedition des Marstalles erhalten.

Leipzig, den 16. April 1849.

Des Rathes der Stadt Leipzig Oekonomie-Deputation.

Landtagsverhandlungen.

Einundfunfzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 19. April 1849.

Auf der Registrande stand Tzschirners Gesuch, ein neues Pressgesetz in die Kammer einbringen zu dürfen. Obwohl Schaffrath an die Geschäftsordnung erinnert, wird doch sofort dieses Gesuch genehmigt. — Tzschirner interpellirt, ob die Regierung officielle Nachricht über die Waffenthaten der sächsischen Soldaten in Schleswig habe? — Der 2. Ausschuss berichtet durch Lauer-schmidt über des Abg. Riedel (in der 1. Kammer) Antrag, den Walspurgisprovinziallandtag so lange zu vertagen, bis die größere Vertretung des Rustikalgrundbesitzes eingeführt sei und empfiehlt, diesem von der 1. Kammer genehmigten Antrage beizutreten. Reg.-Comm. Behr erklärt das Einverständnis der Regierung damit. Jesorka amendirt „gehörige Vertretung des Rustikalbesitzes im Verhältnis zu den Rittergütern“ und wird dieses von Haberkorn und Kreschmar, sowie dem Referenten bekämpfte, von Tzschirner vertheidigte Amendement dem Deputationsgutachten vorgezogen. — Hierauf wurde der Antrag Finkes auf Niederlegung eines außerordentlichen Ausschusses für die Reform der Rechtspflege, insbesondere zur Prüfung seines Antrages 1. auf völlige Umgestaltung und Verbesserung derselben (Wahl der Richter durch das Volk, Volksgerichte, einen Civil-

und einen Criminalcassationshof), 2. der Strafrechtspflege insbesondere (Strafbestimmung durch die Geschworenen ic.), 3. der Civilrechtspflege (Oeffentlichkeit, Mündlichkeit, Schiedsgerichte ic.), 4. Beanstandung der Ausführung des Gesetzes vom 23. Novbr. 1848 beraten. Schaffrath bekämpft den Antrag: er umfasse Dinge, die man lebenslang erörtern müsse, er gleiche einem körperlosen Geiste oder fleischlosen Gerippe. Ein außerordentlicher Ausschuss sei ganz unnöthig, und warum derselbe die Anträge „verarbeiten“ solle, sehe er nicht ein, der Antragsteller möge lieber die Anträge verarbeiten. Er beantragt Uebergang zur Tagesordnung. Wehner und Kellermann wünschen die Abgabe der Anträge an einen ordentlichen Ausschuss, Riedel stimmt Schaffrathen bei. Die Wahl eines außerordentlichen Ausschusses wird abgelehnt und die Sache einem ordentlichen zugewiesen.

Tzschirner berichtet sodann über den Beschluss der 1. Kammer in Betreff des 5. Kriegsartikels und beantragt folgende Fassung: Jeder Soldat ist seinen Oberen in allen Angelegenheiten, die sich auf den Dienst beziehen, unbedingten Gehorsam schuldig. Müller beantragt, die Erwartung auszusprechen, daß der Auditor Pösch, der in Frankfurt einer Conferenz über ein deutsches Militärstrafgesetzbuch bewohnt, in dem von den Kammern ausgesprochenen Sinne instruiert werde. Der Deputations- und der Müllersche Antrag werden genehmigt. Berg referirt endlich